

Corporate Governance

Die Neue Bank bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und an langfristigen Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Sie versteht eine gute Corporate Governance als zentralen Erfolgsfaktor und unverzichtbare Voraussetzung, um für die Kunden und Aktionäre sowie auch alle anderen Interessensgruppen nachhaltig Wert zu schaffen und die strategischen Unternehmensziele zu erreichen. Wichtige Elemente der Corporate Governance sind eine klar definierte und ausgewogene Verteilung der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die Unabhängigkeit der Bank und die Information der Öffentlichkeit.

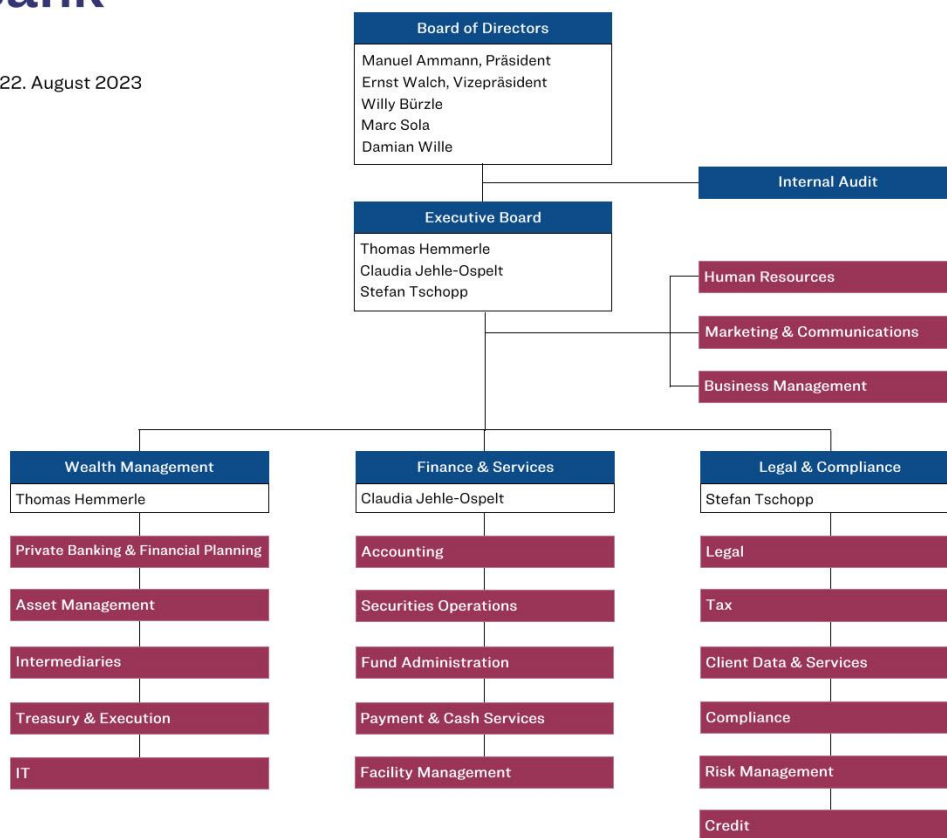
1 Gesellschaftsstruktur und Aktionariat

1.1 Gesellschaftsstruktur per 22.08.2023

Die Neue Bank ist eine nicht an der Börse kotierte Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Das nachfolgende Organigramm zeigt die operative Struktur der Bank. Für die operative Führung ist die Geschäftsleitung zuständig.



Organigramm per 22. August 2023



1.2 Bedeutende Aktionäre (Hauptaktionäre)

Per 31. Dezember 2022 haben folgende Aktionäre mehr als 10 Prozent am Aktienkapital der Neue Bank gehalten oder über mehr als 5 Prozent der Stimmrechte verfügt.

Name	Nominal	Stimmanteil in %
Hermann Wille Familienstiftung	12'421	33.8
Julia Pilgrim	1'879	9.3
Elmar Bürzle	1'700	8.2
Fanama Stiftung	1'670	8.2
Dylai Stiftung	3'228	6.2

1.3 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Neue Bank ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen. Sie ist daher völlig unabhängig und hat bei ihren Geschäftsinteressen keine Konzern- oder Drittinteressen zu berücksichtigen.

2 Kapitalstruktur

Das Aktienkapital der Neue Bank betrug per 31. Dezember 2022 CHF 40.00 Mio. und setzt sich aus voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je CHF 100.00, mit ein-, zwei- oder sechsfachem Stimmrecht zusammen. Die Namenaktien der Neue Bank sind nicht kotiert, jedoch mehrheitlich im Besitz liechtensteinischer Staatsangehöriger. Die Aktien sind mit den im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und in den Statuten festgelegten Mitgliedschaftsrechten ausgestattet.

Die Neue Bank hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausgegeben und auch keine Wandelanleihen oder Optionen auf eigene Aktien ausstehend. Per Bilanzstichtag verfügt die Neue Bank weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

Das Aktienkapital der Neue Bank hat sich seit Dezember 1992 nicht verändert. Das gesamte Eigenkapital der Neue Bank entwickelte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren (per jeweiligen Bilanzstichtag und nach Gewinnverwendung) wie folgt:

in Tausend CHF	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aktienkapital	40'000	40'000	40'000
Gesetzliche Reserven	8'000	8'000	8'000
Andere Reserven	79'154	77'254	76'054
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	15'980	15'980	15'980
Gewinnvortrag	191	122	98
Total	143'325	141'356	140'132

Weitere Details zu den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen veröffentlicht die Bank im Geschäftsbericht.

3 Management

3.1 Board of Directors

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes und der Statuten. In diesem Rahmen sorgt er für eine sichere, erfolgsorientierte und zukunftsgerichtete Führung der Bank durch die Geschäftsleitung. Art. 22 des liechtensteinischen Bankengesetzes sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven (das heisst nicht aktiv in die Geschäftsführung involvierten) Mitgliedern.

Die Ausübung der Aufsicht über die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat wahrgenommen. Er legt z.B. das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR), die Risiko- und die Kreditpolitik fest und lässt sich regelmässig (mindestens einmal pro Quartal) von der Geschäftsleitung über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsrisiken, die Compliance, das Rechnungswesen und weitere Themen von der Geschäftsleitung berichten. Pro Jahr finden mindestens vier Verwaltungsratssitzungen statt.

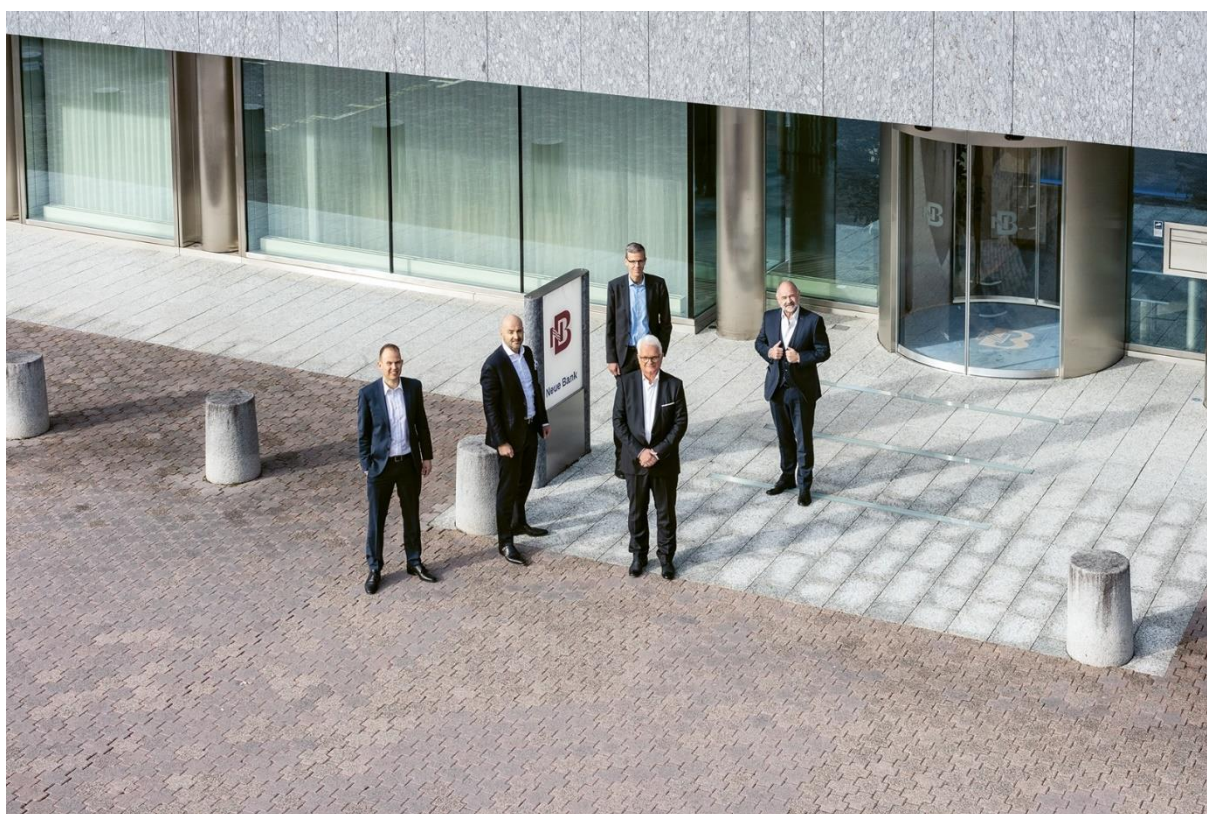
Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und Offenlegung der Geschäftsberichte und die Genehmigung der Zwischenabschlüsse sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse zuständig. Der Geschäftsbericht wird vom Verwaltungsrat nach Prüfung durch die externe Revisionsstelle genehmigt. Nach dieser Genehmigung beantragt der Verwaltungsrat die Abnahme des Geschäftsberichts bei der Generalversammlung. Die Genehmigung des halbjährlichen Zwischenabschlusses durch den Verwaltungsrat erfolgt ohne vorherige Prüfung durch die externe Revisionsstelle.

Zur Überprüfung der Aufsichts- und Kontrollfunktion bedient sich der Verwaltungsrat der Internen Revision. Deren Pflichten und Befugnisse hat der Verwaltungsrat in einem separaten Reglement festgelegt. Die Interne Revision prüft die Neue Bank anhand eines jährlichen Prüfungsplanes auf der Basis einer risikobasierten Mehrjahresplanung.

Der Verwaltungsrat der Neue Bank besteht aus fünf Mitgliedern. Vier der fünf Mitglieder gehörten 2022 oder in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung der Neue Bank an. Eine Ausnahme stellt Willy Bürzle dar, der 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden und seither Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Nachfolgend werden die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates aufgeführt:

Name, Wohnort	Jahrgang	Funktion	Nationalität	Eintritt in den Verwaltungsrat	Gewählt bis GV im Jahr
Prof. Dr. Manuel Ammann, Niderteufen	1970	Präsident	CH	2020	2025
Dr. iur. Ernst Walch, Planken	1956	Vizepräsident	FL	2017	2025
Mag. rer. soc. oec. Damian Wille, Vaduz	1977	Mitglied	FL	2015	2025
Willy Bürzle, Balzers	1955	Mitglied	FL	2019	2025
Lic. iur. Marc-André Sola, Dubai	1968	Mitglied	CH	2020	2025



Damian Wille, Marc-André Sola, Manuel Ammann, Willy Bürzle, Ernst Walch, (v.l.)

3.2 Executive Board

Gemäss Art. 22 Abs. 2 Bst. b des Bankgesetzes hat die Geschäftsleitung dauernd mit mindestens zwei Mitgliedern besetzt zu sein, während die Statuten der Neue Bank eine Mindestanzahl von drei Geschäftsleitungsmitgliedern vorsehen. Aktuell besteht die Geschäftsleitung aus drei Mitgliedern.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt. Die Ausübung der Tätigkeit durch die Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Sie treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Keines der Mitglieder der Geschäftsleitung gehört gleichzeitig dem Verwaltungsrat an.

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Wohnort	Jahrgang	Zuständigkeit	Nationalität	Eintritt in die Geschäftsleitung
Lic. oec. Claudia Jehle-Ospelt, Vaduz	1965	Finance & Services	FL	2017
Thomas Hemmerle, Schaan	1978	Wealth Management	FL	2019
Stefan Tschopp, Thalwil	1972	Legal & Compliance	CH	2023



Thomas Hemmerle, Claudia Jehle-Ospelt, Stefan Tschopp (v.l.)

3.3 Eignung Board of Directors und Executive Board

Die Neue Bank hat eine Weisung erlassen, welche das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung regelt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt.

Im Kollektiv müssen die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über ausreichende praktische Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Institut aufwenden können. Zusätzlich werden alle Organmitglieder vor deren Bestellung von der FMA einer «Fit und Proper» Prüfung unterzogen. Die Auswahl erfolgt dabei geschlechtsneutral.

4 Umgang mit Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und damit zur Wahrung der Objektivität ist es den Mitarbeitenden untersagt, Geschenke und sonstige Zuwendungen anzunehmen, ausser es handelt sich um wertmässig unbedeutende Geschenke als Ausdruck der Wertschätzung der erbrachten Arbeit.

Persönliche und geschäftliche Angelegenheiten von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie von Mitarbeitenden werden streng auseinandergelassen, sodass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte vermieden werden. Insbesondere die Eigengeschäfte von Organen und Mitarbeitenden der Bank unterliegen einem speziellen vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

5 Vergütungspolitik

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung einer risikoaversen Geschäftsstrategie legt die Neue Bank besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Damit wird sichergestellt, dass keine Risikonehmer der Bank («Risk-taker», z.B. Executive Board, Compliance, Trader, Risk Management) in ihrer Funktion von einem monetären Interessenskonflikt beeinflusst werden. Die variablen Lohnkomponenten sind keinesfalls vom Erfolg eingegangener Risikopositionen abhängig und werden nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses der Bank, nach Ermessen der Vorgesetzten im Sinne einer Anerkennung für die erbrachte Leistung gewährt. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im besten Interesse der Kunden bzw. bei Eigengeschäften der Bank im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung und überprüft regelmässig die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungspolitik.

6 Beschwerdemanagement

Es ist uns ein grosses Anliegen, unseren Kunden einen einwandfreien Service zu bieten. Sollten wir Ihre Erwartungen an unsere Leistungen einmal nicht erfüllen, können Sie Ihre Beschwerde wie folgt bei uns einreichen:

Schriftlich: Neue Bank AG, Marktgass 20, Postfach 1533, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Telefon: unter der Direktnummer Ihres persönlichen Beraters bzw. unserer Hauptnummer +423 236 08 08

E-Mail: info@neuebankag.li

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigen wir folgende Angaben:

Beschwerdegrund / Sachverhalt

Kontaktangaben wie Name, Adresse und Telefon

Ihre eingereichte Beschwerde wird registriert und bearbeitet. Unser Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung zu finden. Sollten wir keine für Sie zufriedenstellende Lösung finden, sprechen Sie uns gerne erneut an. Alternativ können Sie sich auch mit Ihrem Anliegen an die Liechtensteinische Schlichtungsstelle wenden:

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt, Landstrasse 60, Postfach 343, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Telefon: +423 220 20 00

Fax: +423 220 20 01

E-Mail: info@schlichtungsstelle.li

7 Compliance

Die Mitarbeitenden der Neue Bank sind zur Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie zur Beachtung von marktüblichen Standards und Landesregeln verpflichtet. Der Head of Compliance erstattet dem Verwaltungsrat jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeiten, Feststellungen und die getroffenen Massnahmen.

8 Revisionsstelle

Das Revisionsstellenmandat wird von der KPMG (Liechtenstein) AG, Vaduz, und deren leitendem Revisor Herr Moreno Halter ausgeübt. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung – auf Vorschlag des Verwaltungsrates – jeweils jährlich gewählt.

9 Informationspolitik

Die Neue Bank informiert Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit umfassend und regelmässig über die wichtigsten Informationskanäle. Dies sind die Webseite www.neuebankag.li, der Geschäfts-, Halbjahres- und Offenlegungsbericht sowie Medienmitteilungen. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sichergestellt.

Kontakt:

Medienstelle

E-Mail: medienstelle@neuebankag.li